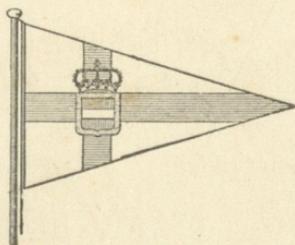


UNION-YACHT-CLUB



Ausschreibung der  
Regatten 1908

UNION-YACHT-CLUB

Allgemeine Bestimmungen

Ausschreibung

der

REGATTEN

1908

Werbungsbestimmungen

1. Mitglieder

## I.

## Allgemeine Bestimmungen.

### I. Zulassung der Yachten.

Folgende Regatten sind offene, und zwar:

Wörthersee: Alle Regatten.

Attersee: Regatta 1, 2, 3, 5, 6 und 7

Traunsee: Regatta 1, 3, 4, 5, 6 und 8

Wolfgangsee: Regatta 1, 2, 4 und 5.

Folgende Regatten sind interne, d. h. nur für Yachten, die beim U. Y. C. eingetragen sind:

Attersee: Regatta 4

Traunsee: Regatta 2 und 7

Wolfgangsee: Regatta 3.

### 2. Wettsegelbestimmungen.

Alle Regatten werden nach den Wettsegelbestimmungen des U. Y. C. gesegelt.

### 3. Meßverfahren

nach den Bestimmungen des U. Y. C.

Vermessungsbegehren sind möglichst zu Beginn der Saison, spätestens aber gleichzeitig mit der Meldung, nur direkt an den veranstaltenden Verein zu richten.

Die Vermessungsgebühr samt Meßbrief beträgt für gedeckte Yachten: 10 Kronen, für offene: 5 Kronen.

Bereits vermessene Yachten sind nochmals zu vermessen, wenn an Rumpf, Takelung oder Stauung Änderungen getroffen wurden. Die Gebühr für eine Nachvermessung ist dieselbe wie für eine Neuvermessung. Der alte Meßbrief wird gegen einen neuen umgetauscht.

Veränderungen an einer Yacht, die im Meßbrief angegebene Maße beeinflussen könnten, sind dem Ausschuß sofort schriftlich anzuzeigen. Im Unterlassungsfalle kann die Yacht von den Regatten, zu denen sie gemeldet ist, ausgeschlossen werden.

Eine Yacht darf während einer Gruppe von Regatten, d. i. während einer sogenannten Rennzeit, nur in ein und derselben Haupt-, beziehungsweise Unterklasse segeln. Daher sind während einer «Regattawoche» Veränderungen an einer Yacht, die ihren Rennwert vergrößern würden, unzulässig.

Für Yachten, die vor Meldeschluß gemeldet haben, ist eine Vermessung nach Meldeschluß unzulässig. Nur in besonderen Fällen kann das Regatta-Komitee Yachten mit Vorbehalt der Klassenzugehörigkeit bei einer Regatta zulassen und die nachträgliche Vermessung gestatten.

#### 4. Vergütung.

Es wird nur Zeitvergütung nach der Segelordnung gegeben. (Ausgenommen in der Atterseer Regatta 7, wo bei entsprechender Windrichtung Bahnvergütung gegeben wird.)

#### 5. Klasseneinteilung\*)

Die Yachten segeln in folgenden Hauptklassen:

Klasse IV von 10 SL einschließlich bis über 8 SL

> V > 8 > » » » 6 »

> VI > 6 > » » und darunter.

\*) Wörthersee: siehe Bes. Best. 3.

Nach Bedarf werden diese Hauptklassen in folgende Unterklassen geteilt:

Klasse	IVa	von	10	SL	einschließlich	bis	über	9	SL
»	IVb	>	9	>	»	>	>	8	»
»	Va	>	8	>	»	>	>	7	»
»	Vb	»	7	»	»	>	>	6	»
»	VIa	»	6	»	»	>	>	5.5	»
»	VIb	»	5.5	»	»	und darunter.			

### 6. Ruderführung.

Das Ruder darf nur von einem Amateur geführt werden.

### 7. Mannschaft.

Die Zahl der an Bord erlaubten Personen beträgt für Klasse IV: sechs Personen

»	V:	vier	»
»	VI:	drei	»

### 8. Art des Starts.

Der Start ist fliegend ohne Zeiten.

### 9. Abkürzung und Verlegung der Regatten.

Das Regatta-Komitee beschließt, ob Wind, Wetter oder sonstige Umstände die Abhaltung der Regatta gestatten oder eine Verlegung des Beginns derselben, oder eine Verkürzung\*) der Bahn, oder ein Abbrechen und Ungültig-erklären für einzelne oder alle Klassen nötig machen.

\*) Würthersee: siehe Bes. Best. 10.

### 10. Preise.

Die mit Zeitvergütung oder mit Zeit- und Bahnvergütung schnellsten Yachten erhalten gravierte silberne

Cockpitschilder als «Klassenpreise» nach der Segelordnung, und zwar entfallen in jeder Klasse:

Ein Preis für 1 bis einschließlich 3

Zwei Preise » 4 » » 6

Drei » » 7 » » 9 gemeldete Yachten usw.

Außerdem sind für einzelne Klassen, für Kielyachten und für «Kreuzer» Ehrenpreise und Wanderpreise gestiftet. Letztere gehen erst nach mehrmaligem Gewinnen in den dauernden Besitz der Yacht über.

#### Am Wörthersee:

Viele Ehrenpreise: einmal zu gewinnen,

Ein Wanderpreis: dreimal innerhalb fünf Jahren,

Ein Wanderpokal: dreimal innerhalb drei Jahren.

#### Am Attersee:

Einige Sommerpreise: einmal zu gewinnen,

Zwei Wanderpokale: zweimal innerhalb zwei Jahren,

Ein Wanderpreis: zweimal innerhalb zwei Jahren,

Vier Wanderpokale: dreimal innerhalb drei Jahren.

#### Am Traunsee:

Ein Wanderpokal: zweimal zu gewinnen.

Ein Wanderpokal: zweimal innerhalb zwei Jahren,

Ein Wanderpokal: dreimal innerhalb fünf Jahren,

Zwei Wanderpokale: dreimal innerhalb drei Jahren.

#### Am Wolfgangsee:

Fünf Wanderpokale: dreimal ohne Einschränkung.

### 11. Meldungen.

Meldungen für sämtliche oder einzelne Regatten sind schriftlich und verschlossen unter Verwendung der dieser Ausschreibung beigehefteten Formulare und unter

gleichzeitiger Einsendung der Einsätze direkt an den veranstaltenden Verein zu richten.

Meldungen, die nach Meldeschluß einlaufen, können nur mit Zustimmung des Regatta-Komitees berücksichtigt werden.

Ebenso ist die Beteiligung von mehr als einer Yacht eines Besitzers in einer Klasse nur mit Zustimmung des Regatta-Komitees zulässig.

### 12. Einsätze.

Der Einsatz ist der Meldung beizufügen. Muß die Regatta auf Beschluß des Regatta-Komitees auf einen andern Tag verlegt werden, so wird der Einsatz nicht zurückgegeben.

Nach Meldeschluß\*) doppelter Einsatz; ganz Reugeld.

\* Traunsee: siehe Bes. Best. 5.

### 13. Programme.

Über die Programmausgabe siehe die «Besonderen Bestimmungen» der Vereine.

### 14. Rennabzeichen.

Jede Yacht hat im Großtop eine Rennflagge zu führen, deren Zeichnung oder Beschreibung der Meldung beizufügen ist.

Außerdem sind auf beiden Seiten des Grossegels am Achterliek dicht unter der Gaffel die vom veranstaltenden Vereine vorgeschriebenen Nummerntücher zu führen. Sie werden vom Vereine ausgegeben (siehe Bes. Best.) und müssen an ihn wieder zurückgegeben werden.

## II.

## Besondere Bestimmungen

des

## Union-Yacht-Club Wörthersee.

## A. Segel-Regatten.

1. Vermessung. Meßbriefe fremder Clubs können gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 Kronen vom Regatta-Komitee anerkannt werden.

2. Zulassung der Yachten. Alle ausgeschriebenen Regatten sind «offene». Der Vereinsausschuß hat das Recht, eine Yacht ohne Angabe von Gründen von einer Regatta auszuschließen.

3. Klasseneinteilung. Die Yachten segeln, falls es nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, in folgenden Klassen:

Klasse I: Yachten über 6 SL.

» II: Yachten von 6 SL einschließlich und daunter.

» III: Kreuzeryachten, das sind Boote älterer Konstruktion.

Über die Zulassung einer Yacht zu Klasse III entscheidet der Ausschuß.

Eine Klasse kommt nur dann zustande, wenn mindestens zwei Boote für dieselbe melden.

4. Vergütung. Die Yachten der Klassen I und II vergüten nach Zeitvergütungstafel  $\alpha$  der Segelordnung (s. daselbst pag. 45). — In Klasse III vergütet jede Yacht den Quadratmeter Segelfläche pro Seemeile mit 2 Sekunden.

5. Ruderführung: Bei allen Regatten ist das Ruder vom Eigner der Yacht zu führen; doch kann das Regatta-Komitee bei dringender Verhinderung des Yachteigners von dieser Bestimmung dispensieren.

6. Mannschaft. Die Zahl der an Bord erlaubten Personen beträgt in den Klasse I: vier, in der Klasse II: drei Personen; in Klasse III ist sie unbeschränkt.

7. Start. Die konkurrierenden Yachten, sowie die Herren, die das Ruder führen, haben sich eine Viertelstunde vor der in der Ausschreibung festgesetzten Startzeit am Startplatz einzufinden, widrigenfalls vom Regatta-Komitee auf eine Geldstrafe von fünf Kronen oder Ausschließung von der Regatta erkannt werden kann.

Als Vorbereitungssignal wird ein Schuß gegeben und gleichzeitig am Startplatz eine Scheibe gehißt. Genau fünf Minuten später wird der Startschuß abgegeben unter gleichzeitigem Fallen der Scheibe. Sollte ein Schuß versagen, so gilt das Hissen, respektive Fallen der Scheibe als alleiniges Signal.

8. Art des Starts. Der Start ist bei allen Regatten fliegend ohne Zeiten.

9. Das Regatta-Komitee hat seinen Sitz in Pörschach a. S. und verlegt ihn eine Stunde vor der in der Ausschreibung angesetzten Startzeit an den jeweiligen Startplatz.

10. Kurse. Die Kurse («A», «B» und «C») sind bei allen Regatten zirka 5 sm lang. Kursskizzen sind von dem Oberbootsmann Herrn Dr. Ferdinand Uhl in Pörschach a. S., Etablissement Werzer oder am Startplatz von dem Regattakomitee zu erhalten.

11. Dauer der Regatten. Hierfür gelten folgende Bestimmungen:

Sollte das zuerst einlangende Boot für den vorgeschriebenen und unabkürzbaren Kurs von 5 sm eine größere «gesegelte Fahrzeit» als 2 Stunden für die Klasse I und 2 Stunden 30 Minuten für die Klasse II aufweisen, so ist die Regatta der betreffenden Klasse annulliert und wird neuerdings an einem späteren Tage ausgesetzt.

Bei der Kur-Kommissions-Regatta und bei den drei Regatten um den U. Y. C.-Pokal ist die Segelzeit auf 2 Stunden 15 Minuten für alle Klassen beschränkt.

Für Klasse III, bei den Handicaps, sowie bei eventuell notwendigen Wiederholungen von Regatten ist die Segelzeit unbeschränkt, jedoch bleibt es dem Regatta-Komitee unbenommen, sie jederzeit wegen eingetretener Flaute oder aus anderen Gründen abzubrechen und die neuerliche Abhaltung derselben anzuordnen.

12. Schluß der Regatten. Der Schluß einer Regatta wird durch zwei aufeinanderfolgende Schüsse bekanntgegeben.

13. Proteste gegen den Start einer Yacht sind bis spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Regatta, Proteste gegen die Regatta selbst längstens binnen einer halben Stunde nach dem offiziell kundgemachten Schluß der Regatta beim Regatta-Komitee, respektive den Schiedsrichtern, schriftlich unter Beischluß von 20 Kronen einzureichen. Siehe auch §§ 95 und 96 der Segelordnung.

14. Preise. Die Verteilung der Preise geschieht frühestens eine halbe Stunde nach Schluß der Regatta am jeweiligen Startplatz. — Startet in Klasse I nur eine Yacht, so muß ihre berechnete Zeit mindestens ebenso gut sein, wie die der letzten preisgewinnenden Yacht in Klasse II. Ist dies nicht der Fall, so geht ihr Anspruch auf den Preis verloren.

15. Meldungen ohne vorhergehende Vermessung sind im allgemeinen unstatthaft und solche ohne Einsatz sind ungültig.

**Meldeschuß: vier Tage (mittags) vor dem Regattatage.**

Verspätete Meldungen sind nur gegen doppelten Einsatz zulässig, am Regattatage selbst überhaupt ungültig.

16. Einsätze. Yachten, die nicht beim U. Y. C. Wörthersee registriert sind, zahlen für alle Regatten doppelten Einsatz.

17. Rennabzeichen. Die Rennflagge muß rechteckig sein. Das Regatta-Komitee ist befugt, Yachten, die sie nicht führen, von der Regatta auszuschließen, oder den Eigentümer mit einer Geldstrafe von 5 Kronen zu belegen.

## Segel-Regatten 1908:

Nummer	Datum, Tageszeit und Ort des Starts	Bezeichnung der Regatta	Klasse
1	Montag 27. Juli 2.00 p. m. Maria Wörth	Schilder-Regatta	I, II, III
2	Mittwoch 29. Juli 2.00 p. m. Pörtschach	Pörtschacher-Kur- Kommissions-Pokal- Regatta	Alle Yachten in einer Klasse
3	Freitag 31. Juli 2.00 p. m. Rest. Lampl	I <sup>te</sup> U. Y. C. Pokal- Regatta	Alle Yachten in einer Klasse
		Schilder-Regatta (I. Pflichtregatta z. Handicap)	I, II, III
4	Montag 3. August 2.00 p. m. Maria Wörth	II <sup>te</sup> U. Y. C. Pokal- Regatta	Alle Yachten in einer Klasse
		Schilderregatta (II. Pflichtregatta)	I, II, III
5	Mittwoch 5. August 1.30 p. m. Pörtschach	Kaiser-Jubiläums- Regatta	I, II, III
6	Freitag 7. August 2.00 p. m. Pörtschach	III <sup>te</sup> U. Y. C. Pokal- Regatta	Alle Yachten in einer Klasse
		Schilder-Regatta (III. Pflichtregatta)	I, II, III
7	Montag 10. August 2.00 p. m. Maria Wörth	Preis-Handicap	Alle Yachten in einer Klasse
8	Donnerstag 13. August 2.00 p. m. Rest. Lampl	Schluß-Handicap	Alle Yachten in einer Klasse

## vom 27. Juli bis 13. August.

Einsatz	Kurs	Preise	Anmerkung
Beim U. Y. C. W. registrierte Yachten 3 K andere 6 K	C	Cockpitschilder	
10, resp. 20K	A	Dem Sieger die Anwart- schaft auf den von der löblichen Kur-Kommission Pörtschacha. S. gestifteten Wanderpreis (dreimal in 5 Jahren zu gewinnen) außerdem Cockpitschilder	Gestiftet 1905 Gewinner 1905: «Doria» 1906: «Doria» 1907: «Gefion II.»
20, resp. 40 K für alle drei Regatten	B	Wanderpokal, Ehren- preise, gegeben v. einem Mitgliede des U. Y. C. W. Cockpitschilder (Siehe Anhang Seite 14)	Gewinner 1905: «Doria» 1907: «Doria»
3, resp. 6 K		Cockpitschilder	siehe Seite 14 u. 15
wie bei Nr. 3	C	wie bei Nr. 3	wie bei Nr. 3
3, resp. 6 K		Cockpitschilder	siehe Seite 14 u. 15
15, resp. 30K	A	Ehrenpreise gegeben vom U. Y. C. W. und Cockpitschilder	
wie bei Nr. 3		wie bei Nr. 3	wie bei Nr. 3
3, resp. 6 K	A	Cockpitschilder Dem Sieger in Klasse III ein von Herrn O. Lechner gegebener Ehrenpreis	siehe Seite 14 u. 15
10, resp. 20K	C	Ehrenpreise gegeben vom U. Y. C. W.	siehe Seite 15
3, resp. 6 K	B	Cockpitschilder	siehe Seite 15

## Anhang zu den Segelregatten.

### Bestimmungen

für den im Jahre 1890 vom U. Y. C. Stammverein gestifteten Wanderpokal.

Durch drei aufeinanderfolgende Siege (in drei Jahren) derselben Yacht wird dieser Pokal definitiv gewonnen.

Zur Bestimmung des jährlichen Siegers (Anwärters) werden drei Regatten abgehalten (am 31. Juli und am 3. und 7. August), wobei die konkurrierenden Yachten nach Punkten gewertet werden.

Klasseneinteilung. Sämtliche Yachten starten in einer Klasse.

Zeitvergütung nach den Wettsegelbestimmungen des U. Y. C.

Punktbewertung. In jeder der drei Regatten erhält

die erste Yacht:	100 Punkte	
» zweite »	65	>
» dritte »	35	>
die vierte und fünfte	15	>

Die Höhe der gewonnenen Punkte bestimmt den Sieger, resp. die Reihenfolge der Yachten für das betreffende Jahr. Yachten, welche dieselbe Punktzahl erreicht haben, müssen, insoferne sie für den Wanderpokal oder sonst einen Preis in Betracht kommen, an einem vom Regatta-Komitee zu bestimmenden Tage nochmals starten, wodurch ihre Placierung endgültig entschieden wird.

Preise. Dem Sieger: die Anwartschaft für ein Jahr auf den vom U. Y. C. Stammverein gestifteten Wanderpokal (eventuell dessen definitiven Besitz).

Cockpitschilder, gegeben vom U. Y. C. W.

Meldesluß: Montag den 27. Juli, mittags.

Einsatz für alle drei Regatten: 20, resp. 40 Kronen.

Die drei Regatten werden gleichzeitig als offene Schilder-Regatten ausgeschrieben, wobei die Yachten in den Klassen I, II und III um Cockpitschilder konkurrieren.

Einsatz. Yachten, welche auch hiefür oder nur hiefür nennen, zahlen für jede Regatta einen Einsatz von 3, respektive 6 Kronen.

### Bestimmungen

für die beiden Handicaps am 10. und 13. August 1908.

Die Yachten, welche an den Handicaps teilnehmen wollen, müssen die Regatten vom 31. Juli, 3. und 7. August mitmachen; doch ist das Ergebnis derselben für das Handicap ohne Belang.

Das Handicap wird vom Oberbootsmann im Vereine mit einigen Mitgliedern des Regattakomitees, die der Ausschuß bestimmt, ausgearbeitet und am Morgen des Regattatages an der Klubtafel vor dem Café Werzer in Pörtschach am See veröffentlicht.

Das veröffentlichte Handicap kann nicht mehr geändert werden.

Alle Yachten segeln in einer Klasse und starten in drei größeren Gruppen in Zeitintervallen von 2 Minuten, so zwar, daß die schnellsten Yachten zuerst, die langsamsten zuletzt starten.

## B. Motorboot-Regatten.

1. Handicap. Alle Regatten, ausgenommen Nr. 3, sind Handicaps. Die Vorgaben richten sich nach den Ergebnissen der Regatten der vor- und diesjährigen Saison und werden vierundzwanzig Stunden vor jeder Regatta an der Clubtafel vor dem Café Werzer in Pörschach a. S. bekanntgegeben.

Neue Motorboote, von denen noch keine Zeiten vorliegen, haben unter Mitnahme eines Sachverständigen an Bord an drei verschiedenen Tagen Probefahrten über die ausgesteckte Strecke von 1 km zurückzulegen. Die Tage bestimmt das Regatta-Komitee.

2. Zulassung der Boote. Dampfboote sind, ausgenommen zu Regatta III, nicht zugelassen.

3. Meldeschluß: **vier Tage (mittags) vor dem Regattatage.**

4. Proteste. Hier gelten dieselben Bestimmungen wie für die Segelregatten (s. S. 11).

Die Regatten werden gefahren:

### I.

Sonntag, den 26. Juli 1908, 9<sup>30</sup> a. m.

**Wettfahrt nach Velden und zurück.**

Start: Pörschach a. S., Café Werzer.

Einsätze: Für Mitglieder K 3.—

Für Nichtmitglieder K 6.—

\* Preise: Cockpitschilder.

2.

Sonntag, den 2. August 1908, 9<sup>30</sup> a. m.

**Wettfahrt nach Velden und zurück.**

Start: Pörtschach a. S., Café Werzer.

Einsätze: Für Mitglieder K 3.—.  
Für Nichtmitglieder K 6.—.

Preise: Cockpitschilder.

3.

Sonntag, den 9. August 1908, 9<sup>60</sup> a. m.

**Wettfahrt „Rund um den See“.**

Start: Pörtschach a. S., Café Werzer.

Einsätze: Für Mitglieder K 10.—.  
Für Nichtmitglieder K 20.—.

Preise: Dem Sieger die Anwartschaft auf den vom  
Österr. Automobilklub gemeinsam mit dem  
U. Y. C. Wörthersee gestifteten Wander-  
pokal, der dreimal vom Eigner innerhalb  
fünf Jahren zu gewinnen ist.

Gewinner 1907: «Bertimax»

Außerdem Cockpitschilder.

4.

Sonntag, den 16. August 1908, 9<sup>30</sup> a. m.

**Preiswettfahrt nach Velden und zurück.**

Start: Pörtschach a. S., Café Werzer.

Einsätze: Für Mitglieder K 10.—.  
Für Nichtmitglieder K 20.—.

Preise: Ehrenpreise und Cockpitschilder.

Meldung zu den Regatten.

An den

Union-Yacht-Club Wörthersee

in

Pörtschach am See

Kärnten.

Meldesluß:  
mindestens 4 Tage (mittags)  
vor dem Regattatage.

MELDUNG ZU DEN SEGEL-  
REGATTEN DES U. Y. C.  
WÖRTHERSEE.

....., am.....1908.

Ich melde die {  $\frac{\text{mir}^*)}{\text{Herrn}}$  } gehörige Yacht «.....»  
eingetragen beim ..... (Club, Verein), **Klasse** .....,  
als ..... getakelt, ..... Segellängen groß, zu folgenden Regatten:

**Verschlös sen abzusen den!**

Datum:

Einsatz:

Kronen

»

»

»

»

»

»

»

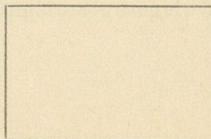
»

Ich ersuche um  $\frac{\text{Vermessung}}{\text{Nachvermessung}}$  } . . . hiefür die Gebühr von ..... Kronen  
am ..... um ..... Uhr, Der Betrag von zusammen ..... Kronen

\*) liegt bei, folgt durch die Post.

Ich verpflichte mich hiedurch, die Regatten nach bestem Können den Wettsegelbestimmungen  
des U. Y. C. gemäß zu segeln.

Rennflagge:



..... (Name)

..... (Adresse)

\*) Das Nichtzutreffende ist durchzustreichen.

## III.

## Besondere Bestimmungen

des

## Union-Yacht-Club Attersee.

Über die neuen Bestimmungen für die Regatta um den Schelm-Poka  
siehe den Anhang.

1. Zulassung der Yachten. Die Regatta 7 ist nur für Kielyachten, die Regatta 4 nur für Kreuzeryachten; zum Rennen der Klasse VI in Regatta 5 sind nur Kielyachten zugelassen.

2. Vermessung. In dem Vermessungsbegehren ist Tag und Stunde anzugeben, wann die zu vermessende Yacht am Clubgrunde zur Vermessung klar sein wird. — Nach Meldeschluß gemeldete, noch nicht vermessene Yachten werden nach den Regatten vermessen.

3. Klasseneinteilung. Bei den Regatten 4 und 7 sind die Klassen V und VI zusammengelegt.

4. Mannschaft. Bezahlte Mannschaft ist nicht gestattet.

5. Start. Fliegend ohne Zeiten; bei Regatta 3 vor der Villa des Herrn Gen.-Dir. A. Kurz in Seewalchen, sonst vor dem Hafen von Attersee.

6. Das Regatta-Komitee hat seinen Sitz während der Dauer der Regatta 3 in Seewalchen, sonst in Attersee.

7. Abkürzung und Verlegung der Regatten. Die Bahnlänge kann bis auf die Hälfte der in der Ausschreibung festgesetzten Länge verkürzt werden. Der Tag der Regatta 7 (18. August) kann nicht verlegt werden.

8. Preise. In Klasse VI erhalten jene Yachten, die alle für sie offenen Regatten gesegelt haben, den dabei er-

zielten Erfolgen entsprechend, sofort zu gewinnende Ehrenpreise in der dem Punkt 10 der allgemeinen Bestimmungen entsprechenden Zahl.

Geht in einer Klasse eine Yacht allein über die Bahn, so hat sie nur dann Anspruch auf ihren «Klassenpreis», wenn ihre berechnete Zeit bei gleichem Start und gleicher Bahn nicht größer ist als die der letzten preisgekrönten Yacht in der ihrer Größe gemäß der Klasseneinteilung nächstliegenden Klasse.

9. Meldeschluß: **Mittwoch, den 5. August 1908, mittags.** Meldungen am Regattatage sind ungültig.

10. Einsätze: für die Regatten

3 (Klasse VI), 4, 5, 6, 7 je 10 Kronen  
3 (Klasse V), 1 und 2 » 5 »

11. Programmausgabe von Samstag, den 8. August ab im Hotel Attersee in Attersee.

12. Rennabzeichen. Yachten, deren Rennabzeichen nicht den «Allgemeinen Bestimmungen» entsprechen, sind von der Regatta ausgeschlossen. — Die Nummertücher werden vom 6. August ab im Hotel Attersee ausgegeben und müssen bis Sonntag den 23. August zurückgegeben sein.

Die Regatten werden gesegelt:

### 1.

Sonntag, den 9. August 1908, vormittags 10 Uhr

#### Offene Regatta.

Klassen: V und VI.

Bahn: Attersee, Seewalchen, Weyregg, Attersee  
oder umgekehrt. Bahnlänge 7 sm.

Preise: Silberne, gravierte Cockpitschilder.

### 2.

Montag, den 10. August 1908, vormittags 10 Uhr

#### Offene Regatta.

Klassen: V und VI.

Bahn: Attersee, Teufelsbrücke, Seewalchen, Attersee oder

Attersee, Weyregg, Teufelsbrücke, Attersee  
oder umgekehrt zweimal. Bahnlänge: 8 sm.

Preise: Silberne, gravierte Cockpitschilder.

### 3.

Mittwoch, den 12. August 1908, vormittags 10 Uhr

#### Offene Regatta um den Preis von Kammer.

Klassen: V und VI.

Bahn: Seewalchen, Litzlberg, Konsum, Seewalchen,  
oder umgekehrt zweimal. — Bahnlänge: 7 sm.

Preise: Dem Sieger in Klasse VI der «Preis von  
Kammer», gestiftet 1906 von der Direktion  
des Hotel Seehof in Kammer, in zwei auf-  
einanderfolgenden Jahren von derselben  
Yacht zu gewinnen.

Gewinner 1906: «Emma III».

« » 1907: «Stiefmütterchen».

Außerdem in jeder Klasse silberne, gravierte  
Cockpitschilder.

### 4.

Donnerstag, den 13. August 1908, vormittags 10 Uhr

#### Internes Handicap für Kreuzeryachten.

Klassen: V und VI zusammengelegt.

Bahn: Attersee, Weyregg, Teufelsbrücke, Attersee  
oder umgekehrt zweimal. — Bahnlänge: 8 sm.

Preise: Dem Sieger ein Pokal, gestiftet 1907 vom  
k. u. k. Yacht-Geschwader, in zwei auf-  
einanderfolgenden Jahren von demselben  
Eigner zu gewinnen.

Gewinner 1907: Herr Fritz Hagemann mit «Truly».

Außerdem silberne, gravierte Cockpitschilder.

## 5.

Freitag, den 14. August 1908, vormittags 10 Uhr  
**Offene Regatta um den Sankt Hubertus- und den  
 Buchberg-Pokal.**

**Klasse:** V und Kielyachten der Klasse VI, die ihren ständigen Ankerplatz auf dem Attersee haben.

**Bahn:** Für Klasse V die Dreiecke Attersee, Seewalchen, Weyregg, Attersee und Attersee, Teufelsbrücke, Weyregg, Attersee, je einmal. Für Klasse VI Attersee, Weyregg, Teufelsbrücke, Attersee oder umgekehrt zweimal. Bahnlänge: 11, beziehungsweise 8 sm.

**Segelzeit:** Für Klasse V 3 Stunden, für Klasse VI 2 Stunden 15 Minuten.

**Preise:** Dem Sieger in Klasse V der «Sankt Hubertus-Pokal», gestiftet 1908 von Herrn R. Bolt, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren oder dreimal ohne Folge von demselben Eigner zu gewinnen.

Dem Sieger in Klasse VI der «Buchberg-Pokal», gestiftet 1906 von Herrn Dr R. Faber in drei aufeinanderfolgenden Jahren von derselben Yacht zu gewinnen.

Gewinner 1906: «Hexe».

« 1907: «Stiefmütterchen».

Außerdem silberne, gravierte Cockpitschilder.

## 6.

Sonntag, den 16. August 1908, vormittags 10 Uhr  
**XXIII. offene Pokal-Regatta.**

**Klassen:** V und VI.

**Bahn:** Attersee, Weyregg, Teufelsbrücke, Attersee oder umgekehrt zweimal. — Bahnlänge: 8 sm.

Preise: Dem Sieger in Klasse V der «Helenen-Pokal», gestiftet 1906 von Herrn R. Weinheimer, in drei aufeinanderfolgenden Jahren von derselben Yacht zu gewinnen.

Gewinner 1906: «Windspiel III».  
» 1907: «Pia».

Dem Sieger in Klasse VI der «Windspiel II-Pokal», gestiftet 1906 von Hrn. C. Auteried sen., in drei aufeinanderfolgenden Jahren von derselben Yacht zu gewinnen.

Gewinner 1906: «Hexe».  
» 1907: «Stiefmütterchen».

Außerdem in jeder Klasse silberne, gravierte Cockpitschilder.

## 7.

Dienstag, den 18. August 1908, morgens 6 Uhr

### Offene Regatta um den Triton-Preis.

Klassen: V und VI zusammengelegt; nur Kielyachten.

Bahn: Attersee, Seewalchen, Burgau, Attersee oder umgekehrt. — Bahnlänge: 20, bei Bahnvergütung 25 sm.

Preise: Dem Sieger der «Triton-Preis», gestiftet 1904 von den Herren Hermann, Paul und Richard Scheibe, in drei aufeinanderfolgenden Jahren von derselben Yacht zu gewinnen.

Gewinner 1904: «Triton II»  
» 1905: «Windspiel IV»  
» 1906: «Windspiel IV»  
» 1907: «Stiefmütterchen».

Außerdem silberne, gravierte Cockpitschilder.

## Anhang.

Der Ausschuß hat gemäß § 15 der nachstehenden Stiftungsurkunde die Zuwendung des Schelmpokales an Klasse VI beschlossen und demgemäß die fett gedruckten Änderungen an der Urkunde vorgenommen.

Die Tage für die Aussegelung des Schelm-Pokales werden durch besondere Vereinbarung mit dem herausfordernden Vereine bestimmt.

Die Bahn liegt: Attersee, Weyregg, Teufelsbrücke, Attersee, Teufelsbrücke, Weyregg, Attersee oder umgekehrt. — Bahnlänge: 8 sm.

Der Besitzer der siegenden Yacht erhält einen Kunstgegenstand als Erinnerungszeichen.

Der Pokal wurde 1905 vom U. Y. C. Attersee («Windspiel II») siegreich gegen den herausfordernden Verein Wolfgangsee («Kundry») verteidigt.

### Stiftungsurkunde des Schelm-Pokales mit den 1908 vom Ausschusse beschlossenen Abänderungen.

§ 1. Der Pokal führt den Namen «Schelm-Pokal» und wurde von Herrn Georg Edlauer sen. dem Union-Yacht-Club Attersee als Wanderpreis gestiftet.

§ 2. Bewerber um den Besitz des Pokales können nur Vereine des Union-Yacht-Club sein mit einer Yacht, die Eigentum des Vereines oder eines oder mehrerer seiner Mitglieder, und bei demselben registriert ist. Die Yacht muß ihren regelmäßigen Ankerplatz auf dem Segelwasser des betreffenden Vereines haben.

§ 3. Herausforderungen um den Pokal sind in einer vorläufigen Anmeldung an den verteidigenden Verein bis 1. Juli des Jahres zu richten, in dem der Kampf um den Pokal ausgetragen werden soll. Der vorläufigen Anmeldung hat bis zum jeweilig zu bestimmenden Meldeschluß die Meldung unter Einsendung des Einsatzes zu folgen.

§ 4. Das erstmal wird der Pokal vom Zweigvereine Attersee verteidigt.

§ 5. Nach dreimaligen Gewinnen in aufeinanderfolgenden Jahren durch denselben Verein geht der Pokal in das Eigentum dieses Vereines über.

§ 6. Die Rennen um den Pokal haben immer zur Zeit der Regatten des verteidigenden Vereines auf seinem Segelwasser stattzufinden. Wenn eine Herausforderung eingelaufen ist, entscheiden zwei gewonnene von drei Rennen über den

Besitz des Pokals; liegen zwei oder mehrere Herausforderungen vor, so entscheidet das folgende Punktsystem:

1. Platz 100 Punkte,
2. Platz 65 Punkte,
3. Platz 35 Punkte,
4. und 5. Platz je 15 Punkte.

Die Anzahl der gewonnenen Punkte gibt die Reihenfolge, in der die Yachten zu Preisen berechtigt sind.

Startet eine Yacht einmal nicht, so verliert sie jedes Anrecht auf einen Preis, doch sind die gesegelten Rennen gültig und muß die Regatta der Ausschreibung gemäß zu Ende geführt werden.

§ 7. Die Yachten müssen, ihrem Rennwert nach, der Klasse VI angehören und segelklar ohne Mannschaft ein Mindestgewicht von 500 kg haben. Das Gewicht ist durch Wägung zu bestimmen. Vermessung und Wägung haben unbedingt vor dem ersten Rennen stattzufinden. Vergütung nach den Bestimmungen der Segelordnung.

§ 8. Die Mannschaft der Yachten hat ausschließlich aus Amateuren zu bestehen. Ihre Zahl darf drei nicht übersteigen, ihr Gewicht nicht größer sein als 240 kg. Die Steuerleute müssen Mitglied des durch die Yacht vertretenen Vereines sein.

§ 9. Die Segelbahn muß ohne Rechnung der aufzukreuzenden Strecke 8 Seemeilen lang sein. Die höchste zulässige Fahrzeit ist hiefür mit 2 Stunden festgesetzt.

Die Richtung, in der das erste Rennen zu segeln ist, wird durch die Wahl eines durch das Los zu bestimmenden Steuerannes festgesetzt. Die Umlaufsrichtungen haben, wenn die Bahn mehrmals zu segeln ist, während eines Rennens abzuwechseln. Jedes neue Rennen wird in der dem vorhergehenden entgegengesetzten Richtung gefahren; wiederholte Rennen in derselben Richtung, wie das Rennen, das wiederholt wird.

An einem Tage dürfen ohne besondere Vereinbarung nicht mehr als zwei Rennen gefahren werden.

§ 10. Start fliegend ohne Zeiten.

§ 11. Während der Rennen haben die Yachten die vorgeschriebenen Nummerntücher und die dem Komitee vorher bekanntzugebende Rennflagge zu führen.

§ 12. Das Rennkomitee besteht, wenn zwei Vereine beteiligt sind (ein herausfordernder und ein verteidigender), aus je zwei, wenn mehrere Vereine beteiligt sind, aus je einem von den beteiligten Vereinen zu wählenden Mitgliedern. Das Komitee wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

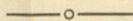
§ 13. Das Schiedsgericht wird vom Rennkomitee aus Mitgliedern eines anerkannten Yacht-Clubs gewählt. Die Schiedsrichter müssen ausübende Segler sein; sie dürfen nicht schon Mitglied des Rennkomitees sein. Ihre Zahl ist mit drei festgesetzt.

§ 14. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Segelordnung des Union-Yacht-Club.

§ 15. Zeitgemäße Abänderungen an dieser Urkunde behält sich der Ausschuß des Zweigvereines Attersee im Einvernehmen mit dem verteidigenden Vereine vor.

Wien, im Mai 1908.

Meldung zu den Regatten.



An den

Union-Yacht-Club Attersee

z. H. des Herrn Johann Schöllner

in

Attersee, Ob.-Österr.



Meldeschuß:

Mittwoch, 5. August 1908

mittags.

MELDUNG ZU DEN SEGEL-  
REGATTEN DES U. Y. C.  
ATTERSEE.

....., am ..... 1908.

Ich melde die { mir\* } gehörige Yacht « ..... »  
                  { Herrn .....

eingetragen beim ..... (Club, Verein), **Klasse** .....

als ..... getakelt, ..... Segellängen groß, zu folgenden Regatten:

**Verschlössen abzuschicken!**

- \*) 1. der offenen Regatta am 9. August Einsatz 5 Kronen
- 2. « « « « 10. « « 5 «
- 3. « « « « 12. « « . . . «
- 4. « internen « « 13. « « 10 ? «
- 5. « offenen « « 14. « « 10 «
- 6. « « « « 16. « « 10 «
- 7. « « « « 18. « « 10 «

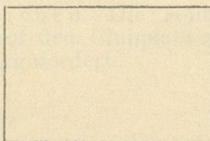
Ich ersuche um Vermessung } hiefür die Gebühr von 10 Kronen  
                  Nachvermessung }

am ..... um ..... Uhr, Der Betrag von zusammen ..... Kronen

\*) liegt bei, folgt durch die Post.

Ich verpflichte mich hiedurch, die Regatten nach bestem Können den Wettsegelbestimmungen  
des U. Y. C. gemäß zu segeln.

Rennflagge:



..... (Name)

..... (Adresse)

\*) Das Nichtzutreffende ist durchzustreichen.

## IV.

## Besondere Bestimmungen

des

## Union-Yacht-Club Traunsee.

1. Zulassung der Yachten. Die Regatten 2 und 7 sind nur für «Kreuzer». Ob eine Yacht als «Kreuzer» oder «Jolle» zu qualifizieren ist, bestimmt der Ausschuß. — Laut Stiftungsbriefen sind bei Regatta 4 Yachten unter 0·75 Tonnen Displacement in den Klassen IV und V ausgeschlossen.

2. Meßverfahren. Ort und Zeit der Vermessung sind mit dem «Vermesser» zu vereinbaren.

3. Art des Startes. Der Start ist fliegend ohne Zeiten.

Die verschiedenen Klassen starten alle zu gleicher Zeit.

4. Preise. Geht in einer Klasse eine Yacht allein über die Bahn, so hat sie nur dann einen Anspruch auf ihren Klassenpreis, wenn ihre berechnete Zeit bei gleichem Start nicht größer ist als die der letzten preisgekrönten Yacht in der ihrer Größe nächstliegenden Klasse.

5. Meldungen nach Meldeschluß sind ungültig.

**Meldeschluß** für alle Regatten: **Sonntag, den 9. August, mittags.**

6. Einsätze für alle Regatten: je 10 Kronen.

7. Programmausgabe von Samstag, den 15. August ab auf dem Clubplatz (Elisabethstraße).

8. Rennabzeichen. Die Nummerntücher werden vom 9. August ab auf dem Clubplatz ausgegeben und nach den Regatten zurückgefordert.

Die Regatten werden gesegelt:

### 1.

Sonntag, den 16. August 1908, morgens 6 Uhr.

#### Offene Pokal-Regatta.

Klassen: IV, V und VI.

Start: Vor der Esplanade in Gmunden beim Café-Kiosk.

Bahn: Ein Dreieck zweimal zu durchsegeln, das zweitemal in entgegengesetzter Richtung.  
 Bahnlänge: zirka 9 sm.

Preise: Wanderpreis, silberner Pokal gestiftet 1908 von der löblichen Kur-Kommission Gmunden; in drei aufeinanderfolgenden Jahren von derselben Yacht zu gewinnen.

Außerdem in jeder Klasse gravierte, silberne Cockpitschilder.

### 2.

Sonntag, den 16. August 1908, morgens  
 6 Uhr 10 Minuten.

#### Interne Kreuzer-Regatta.

Klassen: V und VI.

Start: Wie bei Regatta 1.

Bahn: Wie bei Regatta 1.

Preise: Gravierte, silberne Cockpitschilder.

### 3.

Montag, den 17. August 1908, nachm. 3 Uhr.

#### Offene Jollen-Regatta.

Start: Vor der Esplanade in Gmunden beim Café-Kiosk.

- Bahn:** Ein Dreieck zweimal zu durchsegeln, das  
zweitemal in entgegengesetzter Richtung.  
Bahnlänge: zirka 5 sm.
- Preise:** Gravierte, silberne Cockpitschilder.

## 4.

Dienstag, den 18. August 1908, nachm. 3 Uhr

**Offene Pokal-Regatta.**

- Klassen:** IV, V und VI.
- Start:** Vor der Esplanade in Gmunden beim Café-  
Kiosk.
- Bahn:** Von Gmunden zur Boje beim Dampfschiffsteg  
in Traunkirchen und zurück.  
Bahnlänge: zirka 10 sm.
- Preise:** Wanderpreis, silberner Pokal «Traunstein-Pokal»,  
dem U. Y. C. Traunsee gestiftet «von einem  
alten Getreuen»; in drei aufeinanderfolgenden  
Jahren von derselben Yacht zu gewinnen;  
zum erstenmal zu verteidigen von «Ran II».  
Außerdem in jeder Klasse gravierte, silberne  
Cockpitschilder.

## 5.

Donnerstag, den 20. August 1908, morgens 6 Uhr.

**Offene Pokal-Regatta.**

- Klassen:** IV, V und VI.
- Start:** Vor der Esplanade in Gmunden beim Café-  
Kiosk.
- Bahn:** Von Gmunden zur Boje beim Traunsee (Eben-  
see) und zurück. Bahnlänge zirka 14 sm.
- Preise:** Wanderpreis, silberner Pokal «II. Ebenseer  
Pokal», gestiftet 1908 von einem Mitgliede  
des U. Y. C. Traunsee, in fünf Jahren drei-  
mal von derselben Yacht zu gewinnen.  
Außerdem in jeder Klasse gravierte, silberne  
Cockpitschilder.

## 6.

Samstag, den 22. August 1908, nachm. 3 Uhr.

**Offene Pokal-Regatta.**

- Klassen: IV, V und VI.  
Start: Wie bei Regatta 3.  
Bahn: Wie bei Regatta 3.  
Preise: Wanderpreis, silberner Pokal, zweiter «Orterbucht-Pokal» gestiftet 1907 von einem Mitglied des U. Y. C. Traunsee, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren von derselben Yacht und demselben Besitzer zu gewinnen; zu verteidigen von «Bajazzo».  
Außerdem in jeder Klasse gravierte, silberne Cockpitschilder.

## 7.

Samstag, den 22. August 1908, nachm. 3 Uhr 10 Min.

**Interne Kreuzer-Regatta.**

- Klassen: IV, V und VI.  
Start: Wie bei Regatta 3.  
Bahn: Wie bei Regatta 3.  
Preise: Gravierte, silberne Cockpitschilder.

## 8.

Sonntag, den 23. August 1908, mittags 11 Uhr.

**Offene Pokal-Regatta.**

- Klassen: IV, V und VI.  
Start: Vor dem Holzplatz in Rindbach.  
Bahn: Ein Dreieck zweimal zu durchsegeln, das zweitemal in entgegengesetzter Richtung.  
Bahnlänge: zirka 5 sm.  
Preise: Für Klasse IV, V und VI Wanderpreis, silberner Pokal, gestiftet 1908 vom k. u. k. Yacht-Geschwader; zweimal von derselben Yacht zu gewinnen.  
Außerdem in jeder Klasse gravierte, silberne Cockpitschilder.
-

Meldung zu den Regatten.

An den

Union-Yacht-Club Traunsee

in

Gmunden, Ob.-Österr.

Elisabethstraße.



Meldesluß:  
Sonntag, 9. August 1908  
mittags.

MELDUNG ZU DEN SEGEL-  
REGATTEN DES U. Y. C.  
TRAUNSEE.

....., am.....1908.

Ich melde die {  $\frac{\text{mir}^*)}{\text{Herrn}}$  } gehörige Yacht «.....»  
eingetragen beim ..... (Club, Verein), **Klasse**.....,  
als ..... getakelt, Segellängen Segeltonnen groß, zu folgenden Regatten:

**Verschlossen abzusenden!**

- |       |             |          |    |     |        |         |    |        |
|-------|-------------|----------|----|-----|--------|---------|----|--------|
| *) 1. | der offenen | Regatta  | am | 16. | August | Einsatz | 10 | Kronen |
| 2.    | »           | internen | »  | »   | 16.    | »       | 10 | »      |
| 3.    | »           | offenen  | »  | »   | 17.    | »       | 10 | »      |
| 4.    | »           | »        | »  | »   | 18.    | »       | 10 | »      |
| 5.    | »           | »        | »  | »   | 20.    | »       | 10 | »      |
| 6.    | »           | »        | »  | »   | 22.    | »       | 10 | »      |
| 7.    | »           | internen | »  | »   | 22.    | »       | 10 | »      |
| 8.    | »           | offenen  | »  | »   | 23.    | »       | 10 | »      |

Ich ersuche um  $\frac{\text{Vermessung}}{\text{Nachvermessung}}$  } hiefür die Gebühr von  $\frac{10}{5}$  Kronen  
am..... um..... Uhr, Der Betrag von zusammen..... Kronen

\*) liegt bei, folgt durch die Post.

Ich verpflichte mich hiedurch, die Regatten nach bestem Können den Wettsegelbestimmungen  
des U. Y. C. gemäß zu segeln.

Rennflagge:

..... (Name)

..... (Adresse)

\*) Das Nichtzutreffende ist durchzustreichen.

## V.

## Besondere Bestimmungen

des

## Union-Yacht-Club Wolfgangsee.

1. Vermessung. In dem Vermessungsbegehren ist Tag und Stunde anzugeben, wann das zu vermessende Fahrzeug in St. Gilgen zur Vermessung klar sein wird. — Nach Meldeschluß gemeldete, noch nicht vermessene Yachten werden nach den Regatten vermessen.

2. Klasseneinteilung. Das Regatta-Komitee ist befugt, die Einteilung in Unterklassen nach Bedarf zu ändern.

3. Ruderführung. Das Ruder muß bei Regatta 1 von einem Mitglied des U. Y. C. geführt werden.

4. Mannschaft. Bezahlte Mannschaft ist nur zulässig in Klasse Va und laut Stiftungsbrief bei der Pokal-Regatta am 1. September auch in Klasse Vb.

5. Art des Starts: fliegend ohne Zeiten.

6. Meldeschluß für alle Regatten: **Montag, den 16. August, mittags.**

7. Einsätze:

für die Regatten 3, 4 und 5: . . . . . je 10 Kronen  
» » » 1, und 2: . . . . . » 5 »

8. Programmausgabe. Von Montag, den 24. August ab in Ramsauers Seerestaurations in St. Gilgen und vor den einzelnen Regatten am jeweiligen Startplatze.

9. Rennabzeichen. Die Nummerntücher werden vom Meldungsschlusse angefangen, bei Herrn Dr. Strohschneider, St. Gilgen, Villa Stiria, gegen Hinterlegung von fünf Kronen ausgegeben und müssen bis zum 6. September zurückgegeben sein, widrigenfalls der Betrag verfällt.

Die Regatten werden gesegelt:

### 1.

Dienstag, den 25. und Mittwoch den 26. August 1908,  
mittags 12 Uhr.

#### Interne Regatta vor St. Gilgen.

- Klassen: *Va* und *Vb* am 25. August..  
VI am 26. August.  
Start: Vor der Landungsbrücke bei der «See-Restaura-  
tion» in St. Gilgen.  
Bahn: Dreieckskurs zweimal; das zweitemal in ent-  
gegengesetzter Richtung zu durchsegeln. —  
Bahnlänge: 8 sm.  
Preise: Silberne, gravierte Cockpitschilder.

### 2.

Donnerstag, den 27. August 1908, vorm. 1/2 12 Uhr.

#### Offene Regatta.

- Klassen: *Va*, *Vb* und VI.  
Start: Vor der Landungsbrücke bei der «See-Restaura-  
tion» in St. Gilgen.  
Bahn: St. Gilgen, Brunnwinkel, Strobl, St. Gilgen. —  
Bahnlänge: 11 sm.  
Preise: Silberne, gravierte Cockpitschilder.

### 3.

Samstag, den 29. und Sonntag, den 30. September 1908,  
vormittags 1/2 12 Uhr.

#### V. Pokal-Regatta.

##### Offene Regatta vor St. Gilgen.

- Preise: VI am 29. September.  
*Va* und *Vb* am 30. September.

**Start:** Vor der Landungsbrücke bei der «See-Restaura-  
tion» in St. Gilgen.

**Bahn:** Dreieckskurs zweimal, das zweitemal in ent-  
gegengesetzter Richtung zu durchsegeln. —  
Bahnlänge: 8 sm.

**Preise:** Für die Klasse *Va* Wanderpokal «Clubpokal»,  
dreimal zu gewinnen.

Gewinner 1904: «Albatros».

» 1905: «Albatros».

» 1906: «Walküre».

» 1907: «Walküre».

Für die Klasse *Vb* Wanderpokal «Tilla-Pokal»,  
dreimal zu gewinnen.

Gewinner 1904: «Kundry».

» 1905: «Kundry».

» 1906: »Rih».

» 1907: «Figaro».

Für die Klasse *VI* Wanderpokal «Carola-Pokal»,  
dreimal zu gewinnen.

Gewinner 1907: «Pirat».

Außerdem in jeder Klasse silberne, gravierte  
Cockpitschilder.

#### 4.

Montag, den 31. August 1908, vorm. 1/2 12 Uhr.

### Offene Regatta über 11 Seemeilen

um den St. Gilgener Pokal.

**Klasse:** *Va*, *Vb* und *VI*.

**Start:** Vor der Landungsbrücke bei der «See-Restaura-  
tion» in St. Gilgen.

**Bahn:** Viereckskurs vor St. Gilgen zweimal, das  
zweitemal in entgegengesetzter Richtung zu  
durchsegeln. — Bahnlänge: 11 sm.

**Preise:** Für die mit Zeitvergütung schnellste Yacht  
aller Klassen: Wander-Pokal «St. Gilgener  
Pokal», dreimal zu gewinnen.

Gewinner 1905: «Albatros».

» 1906: «Windspiel».

» 1907: «Windspiel».

## 5.

Mittwoch, den 2. September 1908, vorm.  $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

**Offene Regatta vor St. Gilgen.**

**Klassen:** Kielyachten aller Klassen (bei genügender Anzahl von Nennungen Klasseneinteilung).

**Start:** Vor der Landungsbrücke bei der «See-Restaurations» in St. Gilgen.

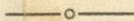
**Bahn:** Dreieckskurs zweimal, das zweitemal in entgegengesetzter Richtung zu durchsegeln. —  
Bahnlänge: 8 sm.

**Preise:** Für die mit Zeitvergütung schnellste Kielyacht der «Wolfgangsee-Pokal», gestiftet 1907 von Herrn Ingenieur Georg Rumpel, dreimal zu gewinnen.

Außerdem in jeder Klasse silberne, gravierte Cockpitschilder.

Gewinner 1908: «Pirats».

Meldung zu den Regatten.



An den

Union-Yacht-Club Wolfgangsee

in

St. Gilgen, Salzburg.

Meldesluß:

Montag, 16. August 1908

mittags.

MELDUNG ZU DEN SEGEL-  
REGATTEN DES U. Y. C.  
WOLFGANGSEE

....., am ..... 1908.

Ich melde die { mir\* } gehörige Yacht « ..... »  
                  { Herrn }  
eingetragen beim ..... (Club, Verein), **Klasse** .....,  
als ..... getakelt, ..... Segellängen groß, zu folgenden Regatten:

*) 1.	der internen Regatta	am 25. August	Einsatz	5 Kronen
»	»	» 26. »	»	5 »
2.	» offenen	» 27. »	»	5 »
3.	» »	» 29. »	»	10 »
»	» »	» 30. »	»	10 »
4.	» »	» 31. »	»	10 »
5.	» »	» 2. September	»	10 »

Ich ersuche um Vermessung }  
                  Nachvermessung } . . . hiefür die Gebühr von 10 Kronen  
am ..... um ..... Uhr, Der Betrag von zusammen ..... Kronen

\*) liegt bei, folgt durch die Post.

Ich verpflichte mich hiedurch, die Regatten nach bestem Können den Wettsegelbestimmungen  
des U. Y. C. gemäß zu segeln.

Rennflagge:

..... (Name)

..... (Adresse)

\*) Das Nichtzutreffende ist durchzustreichen.

Verschlossen abzusenden!

